

Sitzung des Bezirksausschusses
der Amtshauptmannschaft Meißen

am 12. Juni 1922 in Weinböhla

Zur heutigen Bezirksausschusssitzung, die, wie Amtshauptmann Dr. Sievert in seinen Begrüßungsworten bemerkte, nach langer Zeit wieder einmal im Bezirk, und zwar in Weinböhla, der größten Gemeinde der Amtshauptmannschaft, abgehalten wurde, hatte die Gemeinde ihren Saal mit der vorsichtigen Aussicht auf den Ort und seine Umgebung zur Verfügung gestellt. Der Amtshauptmann gab namens des Bezirksausschusses dem als dessen Mitglied mit anwesenden Gemeindevorstand Göckner seiner Freude darüber und seinem Dank für alle Blaue Ausdruck, die mit den Vorbereitungsarbeiten und mit der im Anschluß an die Sitzung geplanten Besichtigung verschiedener gemeinnütziger Einrichtungen in Weinböhla verbunden gewesen seien, und sprach unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Absicht aus, mit ihm von Zeit zu Zeit auch noch in anderen Teilen des Bezirkes Sitzungen abzuhalten, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen im Bezirk am Ort und Stelle kennenzulernen. Weiter nahm der Amtshauptmann Veranlassung, den nach glücklich überstandener schwerer Operation zum ersten Male wieder im Bezirksausschuß erschienenen Geschäftsführer Schmidt in Coswig besonders zu begrüßen und ihm namens des Bezirksausschusses die besten Wünsche für seine völlige Genesung auszusprechen.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete der Amtshauptmann zunächst über Leistung von Vorschüssen an Stadt- und Landgemeinden zur Gewährung der gesetzlichen Unterstützungen an die Sozialrentner aus Bezirksmitteln. Bielach seien Klagen darüber laut geworden, daß den Gemeindebehörden die zur Auszahlung der Unterstützungen nötigen Beiträge vom Reich bzw. Land veripatet überwiesen worden seien, andererseits darüber, daß die Gemeindebehörden die Verrechnung der Unterstützungsbeiträge erst dann vornehmen, wenn die staatlichen Vorschüsse bei ihnen eingingen, und daß, wenn von den Gemeinden zu geringe Vorschüsse angemeldet worden seien, die Renten nur in Höhe der eingegangenen Vorschüsse, nicht aber in voller gesetzlicher Höhe ausgezahlt worden seien. Die Gemeindebehörden seien gesetzlich verpflichtet, daß Sorge zu tragen, daß die Auszahlungen der Unterstützungen immer pünktlich, wenn auch zunächst verlagsweise, bewirkt würden. Diese verlagsweise Auszahlung der Unterstützungsbeiträge habe viele Gemeinden des Bezirkes in eine schwierige Lage gebracht, weil sie bei der allgemeinen Finanznot nicht über genügend Barmittel verfügen. Um diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen, habe die Amtshauptmannschaft in der Annahme der nachträglichen Zustimmung des Bezirksausschusses den Gemeinden auf Ansuchen bereit entsprechende Vorschüsse aus Bezirksmitteln gewährt und beabsichtige, ihnen auch künftig in gleicher Weise beizustützen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden die für die Einreichung der Abrechnung über die gezahlten Unterstützungen und die zur Auszahlung nötigen Vorschüsse vorgeschriebenen Fristen genau einhalten. Der Bezirksausschuss nahm Zustimmend Kenntnis und genehmigte die bisherigen und die künftig zu gewährenden Vorschüsse aus Bezirksmitteln unter den vom Amtshauptmann vorgeschlagenen Bedingungen.

Sodann beschäftigte sich der Bezirksausschuss mit der Frage der Aufnahme erholungsbedürftiger Kinder in das Verpflegheim "Wettinstift" in Coswig. Wie der Amtshauptmann ausführte, entsendet das Wohlfahrtsamt des Pflegebezirkes Meißen jährlich eine Anzahl lungengesährdeten (nicht Lungentranke) Kinder auf einige Wochen zur Starlung in das Kinderheim Hintergersdorf. Die Amtshauptmannschaft habe sich die Frage vorgelegt, ob nicht wenigstens versucht werde, ob auch aus anderen Pflegebezirken des Bezirks, einige Kinder zur Kur im Wettinstift untergebracht werden könnten, da, wie auch ärztlicherseits bestätigt wird, die ozonreiche Luft der das Wettinstift mit seinen schönen und gesunden Räumen umgebenden Nadelwaldungen bei der reichlicher Rost und bei sonstiger zweckentsprechender Pflege (Siegekur, Luft- und Sonnenbäder) gleich gute Arztfälligungsfolge verleihe. Die Kinder würden unter ärztlicher Aufsicht und unter ständiger Leitung einer Schwester sowie völlig gesondert von den übrigen Insassen des Wettinstifts gehalten werden und sich in den ausgedehnten Gartenanlagen des Wettinstifts, sowie in den benachbarten Waldungen ausruhen und erholen können. Der Bezirksausschuss begrüßte die Anregung, beschloß aber, vor endgültiger Genehmigung nochmals die Frage zu prüfen, ob die Aufnahme von Kindern im Wettinstift hinsichtlich des Zusammenkommens mit siechen und kranken erwachsenen Insassen des Stifts auch völlig unbedenklich sei. Einer Anregung des Geschäftsführers Schmidt, die lungengesährdeten Kinder in Familienpflege auf das Land zu geben, begegnete Rittergutsbesitzer Steiger mit dem Hinweise, daß mit Einzelnsorge von Kindern auf dem Lande in den letzten Jahren keine günstigen Erfahrungen gemacht worden seien, nicht etwa weil sich die betreffende Hausfrau der damit verbundenen Mühe gescheut hätte, sondern weil sie die Kinder nicht immer habe unter Aufsicht behalten können und die übernommene Verantwortlichkeit für sie deshalb zu groß sei. Gemeindevorstand Glödner regte an, auch nochmals der Frage der Bereitstellung in früheren Jahren einmal erwogenen Einrichtung einer ständigen Kinderstation im Verpflegheim Wettinstift näher zu treten. Nachdem die vom Bezirk beim Landkrankenhaus in Meißen seinerzeit unterhaltene Kinderstation mit der Eröffnung des Wettinstifts eingegangen und das Kreiswaisenhaus in Pirna, daß verschiedene Gemeinden des Bezirks mit Kindern belegt hätten, seine Pforten demnächst für immer schließen würde, sei diese Frage für die Gemeinden des Bezirks von großer Wichtigkeit. Amtshauptmann Dr. Sievert schlug vor, die aufgeworfene Frage, ob eine Isolierung der einzelnen unterzubringenden Kinder von den übrigen Insassen des Wettinstifts möglich sei, und weiter die Frage, ob sich vielleicht die an das Wettinstift anzugliedernde allgemeine Kinderstation in dem jetzt fast leerstehenden, ursprünglich zur Unterbringung von Zwangsarbeiterinnen bestimmten Hause, das auch sehr schöne, gesunde Räume habe und von den übrigen Gebäuden des Stifts getrennt sei, ermöglichen lasse, gleich im Anschluß an die Sitzung des Bezirksausschusses bei einer Besichtigung an Ort und Stelle zu prüfen. Der Bezirksausschuss stimmte dieser Vorlage zu. Die nach Schluß der Bezirksausschusssitzung vorgenommene Besichtigung des Wettinstifts in Coswig ergab die übereinstimmende Überzeugung, daß es ohne Schwierigkeiten möglich sein würde, einzelne erholungsbedürftige Kinder im Hauptgebäude des Stifts von den übrigen siechen und kranken erwachsenen Insassen getrennt unterzubringen und daß sich bei einigen baulichen Veränderungen, an deren Vorbereitung herangegangen werden soll, auch eine allgemeine Kinderstation in dem Nebengebäude einzurichten lassen werde.

richten lassen werde.)
Über die Vereinigung der Rittergüter Lauterwisch, Bla-
niß-Deila, Tornitz und Proschwitz mit den gleich-
namigen Gemeinden berichtete ebenfalls Amtshauptmann Dr.
Sievert. Auf Grund des Berichtes genehmigte der Bezirkss-
ausschuß einstimmig die zwischen den genannten Gemeinden und
den Rittergütern geschlossenen Verträge, die im allgemeinen

den Mittergütern abgeschlossenen Verträge, die im allgemeinen dem von der Amtshauptmannschaft herausgegebenen Musterentwurf entsprechen, einschließlich der steuerlichen Bestimmungen.

Schließlich gab der Amtshauptmann noch bekannt, daß nach einer soeben eingegangenen Verordnung des Ministeriums des Innern, nachdem die Amtshauptmannschaft im Anschluß an den auf dem fürzlichen Bezirkstage geschaffenen Beschuß vorstellig geworden sei, das Tagegeld der Mitglieder des Bezirksausschusses usw. mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres ab auf 90 Mark erhöht worden sei. Die betreffende Verordnung werde im näch-

Ein Antrag der Firma Glasfabrik A.-G. in Brod-
witz auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer
Gesägemehrfabrik an ihrem Grundstück in Brod-
witz stand auf Vorschlag des Regierungsrats Dr. Wilder
bedingungsweise Genehmigung, ebenso wie ein Antrag der
Firma Elite-Werke, A.-G., Abteilung Tönnichshof in Tönn-
ich auf Erteilung der Genehmigung zur Anstellung

Auf Vorschlag des Regierungsrates Dr. Veneczel wurde
nunm Antrage der Gemeinde Großisch auf Verschmelzung d
er Gemeinde mit der Gemeindelasse daselbst stattgegeben. — D
er Antrag zum Ortsgesetz über die losenlose Totest
einstattung in der Gemeinde Brodswitz fand auf Vorru
fe Regierungsassessors Dr. Müller einstimmig Genehmigung.

In der Bezirksversammlung am 31. Mai 1922 war a
reagiert worden, auf der Bezirksstrafe Meissen-Gauern
in daß Wegegeld wieder einzuführen. Die Amtshaupt
mannschaft hatte bereits seit Anfang dieses Jahres technische
Wegen und eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt. Das
scheiterte sich herausgestellt, daß die Ausgaben für Besoldung de
begegelnahmern usw. die tatsächlichen Einnahmen überschre
iten würden, daß aber vielleicht mit einem indirekten Nutzen is
sern zu rechnen sein würde, als nach Einführung des Weg
geldes eine Abwanderung des die Fahrbahn der Straße stat
tähnenden Kraftwagenverkehrs eintreten würde, so daß d
erstörung der Fahrbahn langsam vor sich gehen und d
iesen für Wiederherstellung seltener aufzuwendende sein würde
Zentrale Erhebungen und Anteuerungen und die ganze Frage der
Einführung des Wegegeldes werden aber, wie Amtshauptmann
Sievert bekanntgab, ohne weiteres dadurch gegenstands
los, daß mit dem Inkrafttreten des jetzt erlassenen Kraftfah
rtsteuergesetzes, frühestens mit dem 1. April 1923, die E
rhebung von Chaussee- und ähnlichen Wegegebühren von Kraft
fahrzeugen für die gewöhnliche Benutzung öffentlicher Wege un
zulässig sei. Das gleiche gelte für sonstige Fahrzeuge mit der
Zeitpunkte des Inkrafttretens einer Landesteuer für die Ver
wendung der Wege, die ebenfalls eingeführt wird. Mit Rücksicht
auf diese geistige Regelung der Frage beschloß der Bezirks
ausschuss auf Vorschlag des Amtshauptmanns, von der Erhebung
des Wegegeldes von Bezirks wegen, die nur noch bis zum
1. April 1923 zulässig sein würde, abzusehen.

April 1923 zulässig sein würde, abzusehen.
In Ausführung von Beschlüssen der Hauptversammlung
des Gemeindesfürsorgeverbandes Meissen-Zan-
tachten sich Satzungänderungen dieses Verbands
notwendig, die ihren Niederschlag in einem Nachtrage zu
Satzung finden sollen. Die Genehmigung dieses Nachtrages
wurde in Aussicht gestellt. — Mit Rücksicht auf die Tendenz
erhältliche sind die Gebühren für die Freibänke ent-
prechend den Vorschlägen der Ansalt für staatliche Schlachtwei-
tersicherung nach anderweit erhöhten Haushaltsgrenzen zu berech-
nen. Diese Erhöhung bedingt die Aufstellung und Genehmigung
von Nachträgen zu den Ortsstatuten, die Errichtung einer Frei-
ank betreffend. Der Bezirksausschuss ermächtigte die Am-
tshauptmannschaft, die Genehmigung der in größerer Anzahl er-
wartenden Nachträge namens des Bezirksausschusses auszu-
treten, soweit die Nachträge einem zu diesem Zweck aufzu-
stellenden Musterentwurf entsprechen. — Nachdem einem An-
trag des Ingenieurs Braune in Röditz auf Erteilung der
Genehmigung zur Errichtung einer Eisengießerei auf Grund
üden der Maschinenfabrik Hermann Betsch in
Röditz nach dem Vorschlage des Regierungsbaurates Dr.
Bilde entsprochen worden war, schloß die öffentliche Sitzung
er eine nichtöffentliche, sowie die Besichtigung der vorbildlichen
Einrichtungen in der Schule, des im vorigen Jahre eröffneten
rohen Schwimmbades, des noch in der Anlegung begriffenen
Sportplatzes in Weinböhla und des Wettkampfes in Cosro-
slgten.

Neueste Meldungen.

Keine Mehrheit für die Getreideumlage?

Berlin. Am Montag wird, wie die "Dena" wissen will, bei der Beratung der Getreideumlage für die Regierung eine leidliche Situation entstehen. Die Deutschnationalen werden zusammen mit der Deutschen Volkspartei geschlossen gegen die Getreideumlage stimmen. Aber auch die Bayerische Volkspartei wird ihre gesamten Stimmen gegen die Getreideumlage abgeben. Dazu kommt, daß auch ein Teil der Mitglieder des Zentrums nicht für die Vorlage stimmen wird. Auch die demokratische Fraktion ist gespalten. Die Korrespondenz ist der Ansicht, daß die Regierung unter Umständen in der Minderheit bleiben könnte.

Der Verbleib der oberschlesischen politischen Gefangenen. DA Berlin. Nach langwierigen Verhandlungen ist in der Frage der Behandlung der oberschlesischen politischen Gefangenen eine Einigung dahin erzielt worden, daß diese in deutsche Gefängnisse des besetzten Gebiets übergeführt werden sollen. Die noch schwiebenden Verfahren sollen ebenfalls von deutschen Gerichten im Rheinland zur Aburteilung gelangen.

Stinnes wirbt seine Arbeiter für Argentinien.
DA Berlin. Das Gerücht, das in Nordwestdeutschland verbreitet ist, daß die Firma Stinnes für Bahnbauten in Argentinien deutsche Arbeiter unter besondern günstigen Bedingungen anwerbt, ist unzutreffend. Weder baut Stinnes in Argentinien Bahnen, noch wirbt er Arbeitskräfte dazu an.

Aus Stadt und Land.

本刊系月刊，每期定价一元，由上海科学出版社发行。

Wissenschaft am 16. Juni

Öffentliche Stadtverordnetenfunktion

Donnerstag den 15. Juni abends 7 Uhr.

Anwesend sämtliche Mitglieder des Kollegiums außer Herrn Rebs, am Ratsstühle die Herren Bürgermeister Dr. Grünfeld, Stadträte Wehner und Einemus.

Unter Eingänge gab der Vorsteher, Herr Oberl. H i e n s l i d ministerielle Revisionsvorschriften für Spar- und Girolosse bekannt und weiter, daß die Besichtigung des Elektrizitätswerkes durch Herrn Direktor Fischer-Franckenberg Ende dieses Monats stattfindet. — Zustimmend nimmt man Kenntnis von der Beschaffung von Sand und Schläden für die Laufbahn der

der Dechwaltung von Sand und Schüden für die Dauerauf, der Turnplätze am Schühenbaue, von der Ueberlassung der städtischen Turnhalle für 1 Stunde wöchentlich an die Landwirtschaftliche Haushaltungsschule zunächst für das Sommerhalbjahr und von der Notwendigkeit zweier neuer Dosen für das Verwaltungsgesäude. — Zur besseren Wahrung städtischer Interessen soll dem Reichsverband der Eigentümer von Mietpostgrundstücken beigetreten werden. — Dem Uhrmachermeister Nicolas wird eine angemessene Erhöhung der Entschädigung für Instandhaltung der Schul- und Rathausuhr zugesbilligt. — Für die Abtragung der Senlgrube auf dem Schühenplatz werden 500 M. für die erfolgte Reinigung des städt. Freibades 5000 ge- bewilligt. — Geißgäng- u. Kaninchenzüchterverein hatten gemeinsam um Ueberlassung der städtischen Turnhalle zu Aussiedlungszwecken für die Zeit vom 27. Dezember bis 2. Januar nachgesucht. Der Rat hatte das Gesuch bereits genehmigt. Stadt, Bähne widerstrebte aus hygienischen Gründen der Bereitstellung der Turnhalle und schlug als geeignetes Lokal den ehemaligen Wallbau bei Fleistriftstätter vor. Die Be-

denken hinsichtlich der dortigen Licht- und Wärmeverhältnisse geäußert wurden, verwies man das Gesuch an den Rat zurück. — Um den Mälsdruffer Einwohnern wie im Vorjahr preis-

— um den Wissensdurst der Einwohnern wie im Vorjahr preiswertes Obst zu bieten, ist ein Kirschangebot des Straßen- und Wasserbauamtes Meissen an der Straße Rossm- Reihen angenommen worden. Der Ertrag ist auf ca. 120 Zentner geschätzt, der Packpreis beträgt 13 000 M. Mit der Einbringung der Kirschen ist Herr Stadtrat Ischole beauftragt worden. Die ersten Früchte sind bereits dieser Tage verlost worden für den angemessenen Preis von 6 M für das Pfund. — Der Übernahme des oberen Teiles der Bismarckstraße von Gutsbes. Binf in städtische Verwaltung wird nach Begutachtung durch Herrn Oberamtsstrassenmeister Jahn zugestimmt, desgl. der Aenderung von Ziffer 8 Absatz 2 Satz 1 des 8. Nachtrages zur Volkschulordnung (Tragung der Stimmentzettelosten bei der Elterntalswohl durch die Stadt), der Erhöhung des Schulgeldes für auswärtige Schüler auf das Doppelte und der Anschaffung von 3 Minimax-Feuerlöschern für die Schule. — Nachdem auch der Elektroverband sich dahin geäußert hatte, blieb der Stadtvorstand nichts anderes übrig, als in den sauren Apfel zu beißen und der Erhöhung des Steuerungsfalters für den von Deuben bezogenen Strom zuzustimmen, was eine weitere Erhöhung der Strompreise unweigerlich zur Folge haben dürfte. — Da der Rat als solcher von dem Vorausrechte seinen Gebrauch zu machen gedenkt, wird der Verkauf von 5 hiesigen Grundstücken lediglich zur Kenntnis genommen. — Am Baulostenzuschüssen stehen für dieses Jahr 150 000 M zur Verteilung. Man ist geneigt, die Summe Herrn Baumeister Bertholdi zuzusprechen, der durch Aufbau seines Kontorgrundstückes 2 Wohnungen errichten und eine davon der Stadt zur Verfügung stellen will, verlangt aber zuvor die Einreichung eines Kostenvoranschlages. — Der Aufstellung einer Wegehäuse am Kreuzungspunkte auf dem Markt durch den Verein für Natur- und Heimatkunde stimmt man zu. Es ist ein Sphenit-Obelisk von Heimatfreunden in Amerika gestiftet und hilft einem schon lange von fremden Durchreisenden unangenehm empfundenen Mangel schneller Wegorientierung ab. — Dem Landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden wird der Schuhplatz für die Tierschau am 31. Juli d. J. zur Verfügung gestellt. Gegen 5 Stimmen wird der Betrag von 500 M bereitgestellt für den Hall der Stiftung von Preisen. — Einem schon lange empfundenen Uebelstände will man abhelfen, indem man die Steuerkasse in das jetzige Meldeamt verlegt und dort für den Klassier einen besonderen Raum schafft, während für das Meldeamt in der Polizeiwache Raum geschaffen werden soll. — Der Ankauf von 100 Bündeln Brennholz für städtischen Bedarf wird genehmigt. — Nachdem sich die Verwendung der alten Treibriemen als Sohlenleder als gut herausgestellt hat, wird ein Angebot des Schuhmachermeisters Westphal, der die Sohlen unentgehtlich schneiden will, dankend angenommen. Die Sohlen sollen dem Wohlfahrtsamt überwiesen werden. — Die Schieferbelegung des Rathausturnes wird nunmehr Herrn Dachdeckermeister Bierert übertragen. — Die Gebühren für Beaufsichtigung der öffentlichen Tanzmusik durch die Polizeigegane werden auf 10 M erhöht und sollen an die Stadtkasse abgeführt werden. — Die Ueberlassung von 200 Zentner Kartoffeln an den Konsumverein zum Preise von 120—130 M je Zentner wird gutgeheißen. — Schließlich lud Herr Stadtr. Jähne die Mitglieder beider Kollegien zu den am Sonntag anlässlich des Reichsarbeiterportages stattfindenden Veranstaltungen des hiesiger Allgemeinen Arbeiter-Sport- und Turnvereins ein.

— Neue Regierungskrise in Sachsen. — Ablehnung des Polizei- und Justiz-Etats im Landtag. In der Donnerstag-Sitzung des sächsischen Landtages wurde das Kapitel 48 (Polizeiämter), mit Ausnahme des Kapitels Beiträge der sechs Großstädte mit 55 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Gegen den Polizei-Etat stimmten außer den bürgerlichen Abgeordneten die Kommunisten, so daß die beiden sozialistischen Regierungsparteien in der Minderheit blieben. — Über die Sitzung selbst wird berichtet: In 7stündiger Beratung erledigte der Landtag am Donnerstag das Etat-Kapitel Landespolizei, das Minister Lipinski in einer langen Rede vergeblich zu retten versuchte, in dem er die Behauptung aufstellte, daß die Ablehnung des Kapitels nichts anderes als die Auflösung der Landespolizei und einen Liebesdienst der Entente gegenüber bedeute. Er sprach von einer Verbrüderung der Bürgerlichen mit den Kommunisten und wünschte dieser Koalition unter stürmischer Heiterkeit des ganzen Hauses gute Fahrt. Abg. Ziller (Dnl.) beantragte Streichung der Einstellungen für die Regierungskommissare, die nichts anderes als ein Organ für die Durchführung des politischen Systems des Ministers Lipinski bedeute. Abg. Rennert (Komm.) gab nomens seiner Fraktion eine Erklärung ab, daß sie der jetzigen Regierung wegen ihrer arbeiterfeindlichen Politik die Mittel zur Erhaltung der Polizei ablehnen. Abg. Blücher (D. B.) stellte fest, daß aus dieser Situation klar hervorgehe, daß die sächsische Regierung am Ende ihres Lateins sei. Minister Lipinski erklärte gegenüber der kommunistischen Forderung auf Verbot der Regimentstage, daß für ein solches solange keine Veranlassung vorliege, als die öffentliche Ordnung und Sicherheit und der Bestand des Staates nicht gefährdet seien. Abg. Dr. Severt (Dem.) forderte, daß die Regierung aus der Ablehnung die Konsequenzen ziehe und Abg. Beuillet (Dnl.) stellte fest, daß eine Regierung, die trotz Ablehnung des Polizei- und Justiz-Etats nicht gebe, verhöllungswidrig sei. Bei der Abstimmung wurden die Einstellungen für die Landespolizei im Etat für 1921 und 1922 mit den Stimmen der Bürgerlichen und der Kommunisten gegen die der Sozialdemokraten und der Unabhängigen abgelehnt. Bei einer weiteren Abstimmung über den Lastenausgleich bez. die Heranziehung der Großstädte zu den Kosten der Landespolizei stimmten die Kommunisten mit den Regierungsparteien. Der deutsch-nationale Antrag auf Streichung der Regierungskommissare wurde gegen die Stimmen der Deutschen-Nationalen und der Volkspartei abgelehnt, desgleichen der Antrag der Volkspartei bezüglich des Lastenbeitrags der Großstädte mit 47 gegen 46 Stimmen. Nachdem noch das Etat-Kapitel Armentransfopfleige und sonstige Ausgaben für die öffentliche Wohlfahrt erledigt worden war, erfolgte nach 7 Uhr Schluß der

Sitzung. Nächste Sitzung Donnerstag den 22. Juni 1922.
— Urlaub des Ministerpräsidenten. Ministerpräsident Bud
ist vom 19. Juni bis 29. Juli beurlaubt. Seine Vertretung
übernimmt der Minister des Innern Lipinski. An den Minister-
präsidenten Bud persönlich gerichtete Anschriften müssen während
der Zeit seines Urlaubes unerledigt liegen bleiben. Es empfiehlt
sich daher, derartige Schreiben an die zuständigen Ministerien
(Staatskanzlei, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten)

— Fortsetzung des Romans in nächster Nummer.
— Die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt. Nach dem letzten Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung zeigte die Arbeitsmarktlage keine wesentliche Veränderung. Die Vermittlungstätigkeit war im allgemeinen gering, namentlich mit Rücksicht auf die an vielen Orten begonnenen Arbeitsferien. In der Landwirtschaft besteht der Mangel an Händlern und Mägden fort. Nach dem Bericht an Göring soll am

— Die Eröffnung der Ausstellung für das Gastwirtschafts-
gewerbe und die heimische Industrie in Weissenfels erfolgte am